

## Allgemeine Hinweise und Reisegeäftsbedingungen

**Aufnahme** - Mädchen im Alter von 8 bis 16 Jahren, sofern sie gesund und frei von ansteckenden Krankheiten und Behinderungen sind, können zu allen im Prospekt ersichtlichen Ferienterminen auf dem Katenlandshof Reiterferien machen. Der Mindestaufenthalt beträgt eine Woche.

**An- und Abreisetag** ist immer der Sonntag. Einzug in die Zimmer ab 15.00 Uhr - Abreise bitte bis 11.00 Uhr.

**Abholung** der Kinder von den Bahnhöfen Bad Segeberg, Plön oder Neumünster oder vom Flughafen Hamburg nach Vereinbarung und gegen Unkostenerstattung möglich.

**Bezahlung** - bitte mittels Überweisung in zwei Beträgen, wie in der Anmeldebestätigung vorgegeben; die Reservierungs-/ Bearbeitungsgebühr wird bei der Endabrechnung voll angerechnet; überweisen Sie bitte auf das Konto Wolf Henze, Kto.-Nr. 88 000 560 Sparkasse Südholstein (BLZ 230 510 30), unter Angabe des Reiseterns und des Namens des Kindes.

**Kranken-Versicherungskarte, Impfausweis und ärztliche Gesundheitsbescheinigung** sind nach Ankunft im Briefumschlag -mit Namen versehen- hier abzugeben. Im Krankheitsfall werden die Mädchen sofort in ärztliche Versorgung und Verantwortung übergeben und die Eltern im Einverständnis mit dem Arzt unverzüglich benachrichtigt.

**Ohne Aufsichtsperson den Hof verlassen** - können die Kinder nur in Gruppen (3-4 Kinder) in der Mittagszeit zwischen 13.00 und 15.00 Uhr mit Einverständniserklärung der Eltern.

**Kind telefonisch erreichen?**

Abends zwischen 18.30 und 20.00 Uhr.

**Kleidung** - lange Hosen, wenn möglich für das Reiten eine elastische, Gummistiefel, Putzzeug, Reitkappe. Aus Sicherheitsgründen besteht Reitkappenpflicht - eine begrenzte Anzahl steht zum Verleih zur Verfügung. Vorhandenes Putzzeug bitte gereinigt und desinfiziert mitbringen. Wer kein Putzzeug hat, kann dieses bei uns zum Selbstkostenpreis erwerben. (Inhalt des Putzkastens: Striegel, Kardätsche, Mähnenkamm und Hufkratzer jedoch ohne Schwamm und Lappen). Regenbekleidung, Pullis, Hausschuhe (keine Klappertatschen) Toilettenartikel, Bademantel o.ä. Badekappe ist zum Baden im Schwimmbad aus hygienischen Gründen erforderlich Handtücher, Bettbezug, Kopfkissenbezug, Spannlaken. Bitte keine Schlafsäcke! Tischtennisschläger und Bälle. Die Kennzeichnung aller Sachen ist ratsam. Bei Verlust wird keine Haftung übernommen. Wir sehen uns außerstande, liegengeliebene Sachen nachzusenden.

**Sicherheit** an erster Stelle! Die **Betreuung** der Kinder und Jugendlichen erfolgt durch Erwachsene rund um die Uhr. Das Zusammenleben- und Arbeiten von Mensch und Tier will gelernt sein, und alle sollen **gesund** und **fröhlich** bleiben. Deshalb werden die jungen Gäste mit der Hofordnung vertraut gemacht, die seit über 30 Jahren dazu beigetragen hat, dass alle Mädchen glücklich, zufrieden und mit dem Gefühl „Reiten **ist** Medizin für Körper und Seele“ nach Hause zurückkehren konnten. Selbstverständlich besteht Alkohol- und Rauchverbot.

**Verpflegung** - vier Mahlzeiten, Frühstück und Abendbrot per Buffet, sind reichlich, dem kindlichen Bedarf angepasst und vielseitig. Zu den Hauptmahlzeiten werden verschiedene Getränke angeboten. Mittags und abends nach Tisch besteht die Möglichkeit, Süßigkeiten, Sprudel, Postkarten pp. in dem „Lädchen“ zu kaufen.

**Geburtstag** ist für Kinder der schönste Tag im Jahr. Deshalb können Geburtstagskinder an diesem Tag gern von den Eltern zum

Essen o.ä. abgeholt werden. Partys müssen jedoch bis zur Rückkehr ins Elternhaus warten.

**Versicherungen** - soweit für das Kind keine Unfallversicherung besteht, kann diese auf unserem Hof für die gesamte Feriendauer abgeschlossen werden. Reisekostenrücktrittsversicherung kann in der Regel innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt der Anmeldebestätigung gegen Vorlage dieser über ein Reisebüro abgeschlossen werden.

Bei **Rücktritt/Nichtantritt der Teilnehmerin** ist die Hälfte des Preises für den gesamten Urlaub zu zahlen, sofern der Platz nicht wieder kurzfristig besetzt werden kann, in jedem Fall jedoch die Reservierungs-/Bearbeitungsgebühr. Bei vorzeitiger Abreise, ganz gleich aus welchem Grund, wird der Gesamtpreis fällig. Wir können dem Wechsel in der Person des Gastes widersprechen, wenn diese den besonderen Erfordernissen in bezug auf den Urlaub nicht genügt oder gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

**Rücktritt des Katenlandshofes** - dieser kann vor oder nach Reisebeginn ohne Einhaltung einer Frist vom Vertrag zurücktreten,

a) wenn der Gast während des Reiterurlaubs durch sein Verhalten andere gefährdet, trotz schriftlicher Abmahnung nachhaltig stört, oder sich anderweitig vertragswidrig verhält.

b) wenn die Durchführung der Veranstaltung durch höhere Gewalt oder Streik erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird, und dieses bei Vertragsabschluss nicht zu erkennen war. Kündigt der Katenlandshof nach a) so verfällt der gesamte Reisepreis. Tritt der Katenlandshof gemäß b) vom Vertrag zurück, so werden selbstverständlich alle vom Gast gezahlten Beträge unverzüglich erstattet, weitergehende Ansprüche werden ausdrücklich ausgeschlossen.

**Leistungen** - für Umfang und Art der im Rahmen des Vertrages vom Katenlandshof zu erbringenden Leistungen gelten ausschließlich die Beschreibungen, Abbildungen und Preisangaben des Katenlandshofs, die für den angegebenen Zeitraum Gültigkeit besitzen. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung. Der Teilnehmer erklärt ein Exemplar der Reisebeschreibung nebst den Preisen erhalten zu haben.

**Änderungen** - wenn die Reiterferien infolge eines Umstandes nicht vertragsgemäß durchgeführt werden können, der erst nach Vertragsabschluss eintritt oder bekannt wird, und den der Katenlandshof nicht zu vertreten hat, (u.a. Pferdekrankheiten) so ist dieser berechtigt, Leistungen in dem Rahmen zu ändern, wie es für den Gast objektiv zumutbar ist und den Gesamtzuschnitt des Urlaubs nicht beeinträchtigt.

**Haftung** - unsere Haftung aus dem Vertrag für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist insgesamt auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt, soweit ein Schaden des Gastes weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch uns herbeigeführt wird.

Eine Haftung des Veranstalters im Zusammenhang mit der Überlassung von Pferden, insbesondere Ansprüche aus Tierhalterhaftung, ist ausgeschlossen, soweit nicht die Betriebshaftpflichtversicherung des Katenlandshofes eintrittspflichtig ist und ein Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Veranstalters oder eines seiner Erfüllungsgehilfen beruht.

**Rechtswirksamkeit** - sollten Vereinbarungen, die in diesem Vertrag getroffen sind, ganz oder teilweise der Rechtswirksamkeit ermangeln oder nicht durchgeführt werden, so sollen dennoch die übrigen Vereinbarungen wirksam bleiben.